



Namensänderung in Israel: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

05.04.2022

Einzureichende Dokumente

- Original Namensänderungsurkunde (Teudat Shinui Shem) & Apostille oder *vollständiger* Wohnsitzregisterauszug inklusive Namensänderung (Tamzit Rishum Male) & Apostille
- Kopie Pass oder IDK mit neuer Namensführung

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Link zur Bestellung von einem vollständigen Wohnsitzregisterauszug, inklusive Namensänderung (ankreuzen bei der Bestellung):

www.piba.gov.il

Wichtig: Im Ausland vollzogene Namensänderungen müssen den CH-Behörden gemeldet werden

Übersetzung

Dokumente in Hebräisch müssen nicht übersetzt werden

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit einer Apostille, ausgestellt durch das Aussenministerium, versehen werden

Aussenministerium (Misrad Hachutz)
Konsularische Abteilung (Hamachlaka Hakonsularit)
Sderot Itzchak Rabin 9 (neben «Bank Israel»)
Jerusalem
Tel: 02-5303301
E-Mail: imutim@mfa.gov.il
Link: https://www.gov.il/he/Departments/General/document_verification/

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.